





## Inhaltsverzeichnis

→ <b>Impressum Amtsblatt</b>	<b>2</b>
→ <b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>3</b>
◆ Aufhebungsverfahren H 40 A	3
◆ Terminverschiebung der Müllabfuhr, Abfuhr der Gelben Säcke und Glas am 1. Mai Feiertag	4
→ <b>Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO</b>	<b>5</b>
◆ Keine Veröffentlichungen	5
→ <b>Gremien</b>	<b>5</b>
◆ Sitzung des Vergabeausschusses	5
→ <b>Stellenausschreibungen</b>	<b>5</b>
◆ Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung	5
◆ Direkt bewerben	5

### → Impressum Amtsblatt

Landeshauptstadt Mainz, Hauptamt  
 Abteilung Pressestelle | Kommunikation  
 Stadthaus Große Bleiche  
 Große Bleiche 46/Löwenhofstr. 1  
 55116 Mainz  
 Telefon 06131/ 12-2221  
 Telefax 06131/ 12-3383  
[pressestelle@stadt.mainz.de](mailto:pressestelle@stadt.mainz.de)

Das Amtsblatt erscheint in der Regel wöchentlich am Freitag. Bei Bedarf wird eine zusätzliche Ausgabe aufgelegt. Hauptdistributor des Amtsblattes ist die Internetplattform [www.mainz.de](http://www.mainz.de). Dort kann über eine Newsletterfunktion das Amtsblatt kostenfrei abonniert werden. Ein Download als pdf-Dokument ist möglich. Download und Abonnement über die Adresse [www.mainz.de/amtsblatt](http://www.mainz.de/amtsblatt).

Das Amtsblatt wird montags zusätzlich im Stadthaus ‚Große Bleiche‘ und im Stadthaus ‚Kaiserstraße‘ (Lauteren-Flügel) zur kostenlosen Abholung ausgelegt. Für Bürger:innen, die über keinen Zugang zum Internet verfügen, kann das Amtsblatt auch in den Ortsverwaltungen ausgedruckt werden.

→ **Öffentliche Bekanntmachungen**

**Aufhebungsverfahren H 40 A**

**Bauleitplanverfahren  
"Stadtkerntangente I. Bauabschnitt - Aufhebung  
(H 40/A)"**

**Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der  
Öffentlichkeit**

**Auf Grund technischer Probleme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit der Satzung "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt – Aufhebung (H 40/A)" zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)" wird dieser Verfahrensschritt wiederholt. Stellungnahmen, die zu dieser Satzung bereits im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit seit dem 22.04.2025 bei der Stadt Mainz eingegangen sind, werden berücksichtigt und geprüft.**

Der Stadtrat der Stadt Mainz hat in seiner Sitzung am 09.04.2025 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB i. V. m. § 1 Abs. 8 BauGB die Durchführung eines Verfahrens zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)" durch die Satzung

**"Stadtkerntangente I. Bauabschnitt - Aufhebung  
(H 40/A)"**

beschlossen. Dieser Beschluss wurde bereits am 11.04.2025 öffentlich bekannt gemacht.

Des Weiteren hat der Stadtrat in der o. a. Sitzung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit beschlossen.

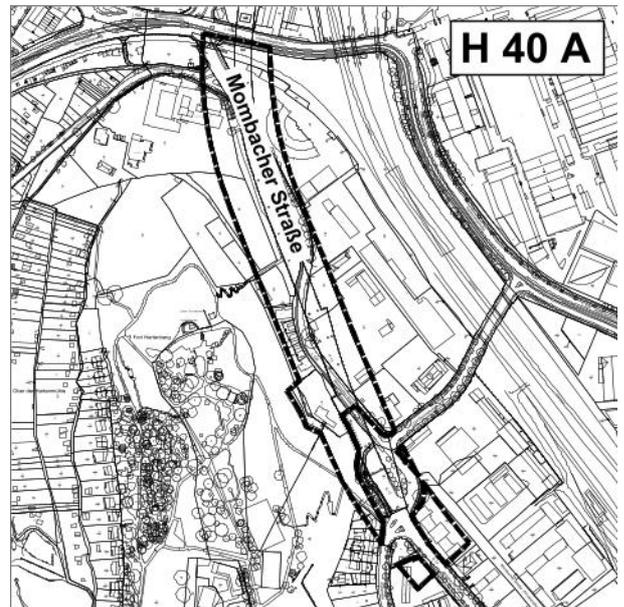
**Dieser Beschluss wird bekannt gemacht.**

**Geltungsbereich:**

Der räumliche Geltungsbereich der Satzung "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt – Aufhebung (H 40/A)" zur Aufhebung des Bebauungsplanes "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)" befindet sich in der Gemarkung Mainz. Dieser ergibt sich aus dem ursprünglichen Geltungsbereich des Bebauungsplans "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)", abzüglich des Teilbereiches, welcher bereits 1991 mit Inkrafttreten des Bebauungsplanes "Ausbau des Knotenpunktes Mombacher Tor (H 63)" aufgehoben wurde.

- Der Geltungsbereich umfasst den Bereich zwischen der alten "Lokhalle Mainz" und der neuen "Golden Ross Kaserne" und erstreckt sich über einen Korridor von rund 30 Metern beidseitig der Mombacher Hochstraße.

- Ausgenommen hiervon ist der Bereich des Knotenpunktes "Wallstraße"/ "Mombacher Straße"/ "Rheingauwall".



Die vorstehende Planskizze hat keine Rechtsverbindlichkeit, kennzeichnet aber durch die gestrichelte Linie die ungefähre Lage des Plangebietes und dient dem besseren Verständnis der Bekanntmachung.

**Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB findet im Aushangverfahren statt.** Sie dient der Unterrichtung der Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke des Bauleitplanverfahrens, sich wesentlich unterscheidende Lösungen, soweit solche für die Neugestaltung und Entwicklung des Gebietes in Betracht kommen, und die voraussichtlichen Auswirkungen der Aufhebung des Bebauungsplanes. Der Öffentlichkeit ist die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

Der Entwurf der Satzung "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt - Aufhebung (H 40/A)" und deren Begründung liegen gemäß § 3 Abs. 1 BauGB in der Zeit

**vom 30.04.2025 bis 16.05.2025 einschließlich**

bei der **Stadtverwaltung Mainz, Stadtplanungsamt, Zitadelle, Bau A, Flur 2. OG, "Am 87er Denkmal", 55131 Mainz** öffentlich aus und können dort - außer feiertags - montags bis donnerstags von 08:30 Uhr bis 16:00 Uhr sowie freitags von 08:30 Uhr bis 13:00 Uhr oder nach telefonischer Vereinbarung unter der Telefonnummer 06131/12-3829 oder 06131/12-3248 oder unter der E-Mail-Adresse [stadtplanungsamt@stadt.mainz.de](mailto:stadtplanungsamt@stadt.mainz.de) von jedermann eingesehen werden. Nur hier besteht die Möglichkeit der Planerörterung.

Als zusätzlicher, informeller Service für die Öffentlichkeit liegen im o. g. Zeitraum der Entwurf der o. a. Satzung sowie deren Begründung im **Stadthaus Große Bleiche, Große Bleiche 46/Löwenhofstraße 1, 55116 Mainz**, und in der **Ortsverwaltung Mainz-Hartenberg/Münchfeld, John F. Kennedy-Straße 7b, 55122 Mainz** zu den dort gültigen Geschäftszeiten zur Einsichtnahme aus.

Darüber hinaus stehen in diesem Zeitraum der Entwurf der o. a. Satzung und deren Begründung auf der Internetseite der Stadt Mainz unter

[www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentlichkeitsbeteiligung.php](http://www.mainz.de/verwaltung-und-politik/buergerservice-online/oeffentlichkeitsbeteiligung.php)

als zusätzliche Information zur Verfügung.

Des Weiteren sind die Unterlagen im o. a. Zeitraum über das Geografische Informationssystem der Stadt Mainz unter der Adresse

[www.mainz.de/service/co-stadtplan.php](http://www.mainz.de/service/co-stadtplan.php)

sowie über das Geoportal des Landes Rheinland-Pfalz [www.geoportal.rlp.de](http://www.geoportal.rlp.de) veröffentlicht.

**Äußerungen können bis zum 16.05.2025 vorgebracht werden. Diese werden geprüft und fließen dann in das weitere Bauleitplanverfahren ein.**

#### **Die Planung hat zum Ziel:**

Die Stadt Mainz beabsichtigt derzeit das Plangebiet des Bebauungsplanes "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)" durch den Bebauungsplan "Gewerbegebiet Mombacher Straße (H 102)" zu überplanen. Mit dem Bebauungsplan "H 102" soll der zentrenrelevante Einzelhandel planungsrechtlich gemäß dem Zentrenkonzept Einzelhandel gesteuert und der Einzelhandel im zentralen Versorgungsbereich des Stadtteils gestärkt werden. In diesem Zusammenhang ist die Aufstellung eines sektoralen Bebauungsplans gemäß § 9 Abs. 2a BauGB zielführend. Eine Grundvoraussetzung hierfür ist, dass kein anderer Bebauungsplan innerhalb des geplanten Geltungsbereiches existiert.

Angesichts der Tatsache, dass der Bebauungsplan "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)" zwar bekannt gemacht wurde, aber wegen eines Gerichtsurteils nicht mehr zur Anwendung kommt, ist eine Aufhebung für die Aufstellung des "H 102" erforderlich. Aus städtebaulicher Sicht ist die Anwendung des § 34 BauGB weiterhin ausreichend, um eine geordnete städtebauliche Entwicklung zu gewährleisten.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Aufstellung eines sektoralen Bebauungsplanes zur Einzelhandelssteuerung im Bereich Mombacher Straße, soll der ohnehin nicht mehr zur Anwendung gelangende Bebauungsplan "Stadtkerntangente I. Bauabschnitt (H 40)" somit aufgehoben werden.

Informationen zu der Verarbeitung personenbezogener Daten auf Grundlage der Datenschutz Grundverordnung (DSGVO) finden Sie unter der Adresse

[www.mainz.de/dsgvo](http://www.mainz.de/dsgvo)

oder nutzen Sie den QR-Code:



Mainz, 25.04.2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Nino Haase  
Oberbürgermeister

#### **Terminverschiebung der Müllabfuhr, Abfuhr der Gelben Säcke und Glas am 1. Mai Feiertag**

In der **Woche vom 28. April bis 3. Mai** verschieben sich alle Leerungstermine ab Donnerstag, den 01. Mai um einen Tag zum folgenden Wochenende hin. Letzter Leerungstag ist demnach Samstag, der 03. Mai 2025.

Die KAW bittet, die Abfall- und Wertstoffbehältnisse entsprechend den geänderten Abfuhrterminen rechtzeitig zugänglich zu machen.

Alle Terminverschiebungen sind im Abfallkalender auf der Internetseite der KAW (Kommunale Abfallwirtschaft Mainz und Mainz-Bingen, [mz.kaw-mainz-bingen.de](http://mz.kaw-mainz-bingen.de)) oder über die telefonische Abfallberatung (Tel. 12 34 56) abrufbar.

Mainz, 23. April 2025

gez.

Bernhard Eck  
Vorstand

Olaf Backhaus  
Vorstand



→ **Veröffentlichung von nichtöffentlichen Beschlüssen gemäß § 35 GemO**

Keine Veröffentlichungen

→ **Gremien**

Sitzung des Vergabeausschusses

Einladung

zur Sitzung des Vergabeausschusses am  
Donnerstag, 08.05.2025, 16:30 Uhr,  
Videokonferenz

Liveübertragung auf der Internetseite:  
[www.mainz.de/ausschuesse-live](http://www.mainz.de/ausschuesse-live)

Tagesordnung

a) öffentlich

1. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 20.02.2025
2. Mitteilungen
3. Vergabeangelegenheiten
  - 3.1. Vergabeangelegenheiten;  
Barrierefreier Ausbau der Bushaltestellen  
Daniel-Brendel-Straße  
- Verkehrswegebauarbeiten
4. Verschiedenes

b) nicht öffentlich

5. Mitteilungen
6. Vergabeangelegenheiten
  - 6.1. Vergabeangelegenheiten
7. Vergabe von Leistungen ab 100.000 Euro Nettoauftragswert
  - 7.1. Vergaben im Februar 2025
  - 7.2. Vergaben im März 2025
  - 7.3. Vergaben im April 2025
8. Verschiedenes

Mainz, 22. April 2025  
Stadtverwaltung Mainz

gez.

Manuela Matz  
Beigeordnete

→ **Stellenausschreibungen**

**Wir suchen Verstärkung**

Amt für soziale Leistungen: Sachbearbeitung  
Sachbearbeitung Allgemeine Sozialhilfe,  
Grundsicherung (m/w/d)  
Kennziffer 50/12

**#MachDeinsMachMainz**

**Komm ins Team**

[www.machdeins-machmainz.de](http://www.machdeins-machmainz.de)

Direkt bewerben

Im Bewerbungsportal erfahren Sie Näheres zu den Stellenausschreibungen und können sich direkt bewerben:

**Bitte Klicken: Bewerber Web ([mainz.de](http://mainz.de))**

**URL: <https://www.mainz.de/stellenangebote>**

Die Förderung von Vielfalt in der Verwaltung ist ein Leitziel der Landeshauptstadt Mainz. Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Bewerbungen von Menschen mit Migrationshintergrund sind uns willkommen. Wir begrüßen besonders Bewerbungen von Frauen, da wir im Rahmen unseres Gleichstellungsplanes bestrebt sind, den Frauenanteil auf dieser Funktionsebene zu erhöhen.

Als familienorientiertes Unternehmen forciert die Stadtverwaltung Mainz die Einrichtung von Home-Office bzw. mobiler Arbeit.

**Wir bieten:**

- ◆ Eigenverantwortliches Arbeiten
- ◆ Home-Office bzw. mobile Arbeit und flexible Arbeitszeiten im Gleitzeitrahmen (sofern dienstlich möglich)
- ◆ Standortsicherheit im Stadtgebiet Mainz
- ◆ Eine große Bandbreite an fachlichen und persönlichen Fort- und Weiterbildungen
- ◆ Ein Jobticket im Rahmen des Deutschlandtickets
- ◆ Kostenfreie bzw. vergünstigte dienstliche und private Nutzung des Fahrradsystems "meinRad" (Fahrradvermietensystem in Mainz, Wiesbaden, Ginsheim-Gustavsburg und Budenheim)



- 
- ◆ Eine überwiegend arbeitgeberfinanzierte betriebliche Altersvorsorge (ZVK)
  - ◆ Die verlässlichen Regelungen des Tarifvertrags für den öffentlichen Dienst, z.B.
    - ◆ ein unbefristetes Arbeitsverhältnis (bei Bewährung in der Probezeit)
    - ◆ 30 Tage Urlaub
    - ◆ Jahressonderzahlung
-